

Leopold von Oestreich. Landung in Syrien. Später nach Aegypten. Nilschleußen werden geöffnet. Großes Elend.

Fünfter. 1228. Friedrich II. bei der Krönung 1220 das Versprechen abgezwungen, einen Kreuzzug zu unternehmen. 1227 kehrte er nach 3 Tagen wieder zurück. Bann. — Jerusalem, Bethlehem und Nazareth durch Vertrag dem Kaiser überlassen. 1229 König von Jerusalem.

Sechster. Von 1248 an. 1244 Jerusalem von den Türken wieder erobert. Ludwig IX. von Frankreich. (Strenge Lebensart. Gottesfurcht.) Landung in Aegypten. Unglück daselbst. 1254 Rückkehr. 1270 letztes Unternehmen für Palästina. Landung in Tunis, wo Ludwig †. — 1291 den Christen Akre, der letzte Platz, entrisen.

Folgen der Kreuzzüge: 6 Millionen Menschen fanden ihren Tod. Palästina blieb fast immer in den Händen der Türken. Verbindung der einzelnen Völker. Verbreitung der Kenntniß fremder Völker, Sprachen und Sitten. Hebung des Handels, des Bürger- und Bauernstandes durch Schwächung des Adels. Verpflanzung vieler Gewächse, namentlich der Obstarten nach Europa.

Allgemeines. a) Handel. Asien's und Afrika's Handel über Venedig, Genua, Pisa &c. Im Norden hob sich: Lübeck, Hamburg, Bremen, Pommern &c. Handelsgegenstände: Eisen, Holzstämme, Pelzwerk, Salz, Fische &c. Unsicherheit der Landstraßen und Flußschiffahrt durch Raubritter. Lübeck und Hamburg schlossen 1241 einen Bund oder Hansa. Später kamen hinzu: Braunschweig, Stralsund, Danzig, Königsberg, Köln &c. Im Jahre 1300 sechzig Städte, bald mächtiger als Königreiche. Eroberung von Lissabon, Kopenhagen. Lübeck, Haupt des Bundes.

b) Ritterwesen bildet sich aus in: Spanien, Frankreich, Italien und Deutschland. Junker oder Bube, Knappe, Ritter. Harnisch, Helm mit Wappen. Wistr. Turnier. Vor- und Nachturnier. Kampfrichter. Turniervögte. Herolde. Grieswärtel. Turnierknechte. — Fahrende Ritter. Folgen des Ritterwesens: Ausbildung körperlicher Kraft und Gewandtheit. Entstehung der Geschlechtsnamen und Wappen, der Volksfeste. Hebung der Tapferkeit. Heilighaltung des Ehrenwortes und der Freundschaft. Schutz der Pilgrime. (Geistliche Ritterorden s. Religionsgeschichte.)

c) Rechtspflege. (Sehr oft Entscheidung durch Gewalt, das Faustrecht.) — In Deutschland die peinliche Gerichtsbarkeit durch den Kaiser und dessen Pfalzgrafen. Die kleinen Fürsten hatten Landgerichte und Vögte. Gerichtstage öffentlich gehalten. Richter und Schöffen besprachen sich mit den Parteien. Erste Sammlung geschriebener Gesetze seit Anfang des 13. Jahrhunderts: der Sachsens- und der Schwabenspiegel und das Kaiserrecht. — Entstehung heimlicher, stiller oder Behmgerichte, auch Frei- oder Stuhlgerichte. Zuerst in Westphalen (Dortmund, später in Frankfurt, Trier &c.). Zeit und Ort: Dinstag (Ding = Gericht, Dienstag), Nachts, — Wälder, Felsenhöhlen und unterirdische Gewölbe. Mitglieder: Stuhl-